

Institutionelles Schutzkonzept



St. Anna Twistringen
St. Ansgar Bassum
Christ-König Harpstedt
St. Marien Marhorst



Stand: 21.05.2023

Institutionelles Schutzkonzept	0
1 Einleitung.....	1
2 Risikoanalyse	3
3 Personalauswahl und -entwicklung.....	4
4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	5
5 Aus- und Fortbildung.....	7
6 Verhaltenskodex.....	9
7 Vorgehensweise in einem Verdachts- oder Beschwerdefall.....	11
8 Qualitätsmanagement.....	13
9 Interventionsplan	15
Anhang	16
A Nachhalten von Führungszeugnissen, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung.....	16
B Interventionsplan	17
C Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen	19
D Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt.....	20
E Hilfe und Unterstützungskontakte	22
Quellenverzeichnis	25

1 Einleitung

Unsere Pfarrei umfasst die vier Kirchenstandorte St. Anna Twistringen, Unbefleckte Empfängnis Mariens Twistringen-Marhorst, St. Ansgar Bassum und Christus König Harpstedt. In ihr leben ca. 8.000 Katholiken.

Jeden Tag vertrauen Menschen in unserer Pfarrei gerade ihre Kinder und Heranwachsenden anderen Menschen an, sei es in einem unserer drei Kindergärten, in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, in der Messdienerarbeit, in der Seniorenarbeit, in den Zeltlagern und Ferienfreizeiten oder bei Ausflügen und sonstigen Aktivitäten.

Das Selbstverständnis unseres Gemeindelebens soll geprägt sein durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt werden. Aus dieser Grundhaltung sehen wir es als unsere Aufgabe, Erfahrungsräume zu haben, die für alle Menschen eine größtmögliche Sicherheit bieten. Wir wollen allen Menschen, jedoch insbesondere Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen einen sicheren Ort bieten, an dem deren Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch.

Es gilt bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von christlicher Nächstenliebe und die sich am Wohl der ihnen anvertrauten Person orientiert. Wachsame Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander sind hierbei selbstverständlich.

Es geht nicht nur um die schrecklichen Missbrauchsfälle, die oft lange her und weit weg sind. Es geht um uns. Grenzverletzendes Verhalten und Missbrauch kann auch in unserer Gemeinde passieren und beginnt oft schleichend. Wir müssen alle achtsam sein.



Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den Strukturen der Pfarrei verstanden, sodass ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit der uns Anvertrauten gewährleistet werden kann.

Der große Bereich der Jugendarbeit der Katholischen Jugend Twistringen (KJT), also Sommerfreizeiten, Kindergruppen, KJT-Jugendvorstand usw. ist in einem eigenen Schutzkonzept erfasst, welches die spezifischen Risiken und Schutzmaßnahmen der Jugendarbeit in den Blick nimmt.

Verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Risikoanalyse ist der Arbeitskreis ISK, der sich im Februar 2022 formte. Er besteht aus ehrenamtlich aktiven Frauen und Männern aus allen Kirchorten und verschiedenen Pfarreigremien und Bereichen der Gemeindepastoral sowie zwei hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und einer Fachkraft aus dem Bereich der Psychologischen Beratungsstellen.

Thomas Diephaus-Borchers	Twistringen	Kirchenvorstand
Stefan Hoffmann	Harpstedt	Pfarrgemeinderat
Martin Holtermann		Pastoralreferent
Gaby Hübner		Psychologische Beratungsstelle
Jannis Kalthoff	Bassum	Messdienerleiter
Anke Lührsen,	Twistringen	Pfarrgemeinderat
Daniela Masurenko	Marhorst	Pfarrgemeinderat
Doris Rattay		Pastorale Koordinatorin
Martina Schoo	Harpstedt	Ortsausschuss
Maria Stenner-Dieckmann	Twistringen	Schulsozialarbeiterin
Barbara Zumsande	Bassum	Pfarrgemeinderat

Twistringen, 20.06.2023

Lena Niehues
Pfarrgemeinderat

Stefan Hoffmann
Pfarrgemeinderat

Joachim Kieslich, Pfr.
Kirchenvorstand

Thomas Diephaus-Borchers
Kirchenvorstand

2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, Prozessabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Grenzüberschreitungen und Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Beteiligten der Pfarrei, etwa ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer:innen an Veranstaltungen und Mitarbeiter:innen in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Zum anderen beleuchten wir die Organisations- und Sozialstruktur, genauer die verschiedenen Gremien und Gruppen und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus.

Die Risikoanalyse erfolgte mithilfe eines Fragebogens, der auf Grundlage der Arbeitshilfe zur Rahmenordnung Prävention¹ für den jeweiligen Arbeitsbereich angepasst wurde. Die Analyse wurde mit folgenden Gruppen und Gremien (bzw. einzelnen Vertreter:innen) unter Anleitung je eines oder zwei der Mitglieder des Arbeitskreises durchgeführt:

- Messdienerleitungen
- Erstkommunionkatechet:innen
- Firmkatechet:innen
- Ortsausschüsse
- Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand
- Senioren, Frauen und KFD Bassum und Marhorst

Außerdem hat ein Teil des Arbeitskreises die Pfarrheime und Kirchen der Pfarrei mit Blick auf Risiken und Gefährdungspotenziale gesichtet.

Die Risikoanalyse endete mit einer tabellarischen Strukturierung der einzelnen Ergebnisse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und die Konsequenz aus ihnen stellt der Verhaltenskodex dar (siehe Kapitel 6).

¹ Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück (2022)

3 Personalauswahl und -entwicklung

In der Pfarrei St. Anna gibt es ein dynamisches Miteinander von haupt-, neben- und ehrenamtlich engagierten Menschen. Bei den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter:innen liegt die Dienst- und Fachaufsicht beim bischöflichen Personalreferat, bei den Angestellten der Pfarrei liegt die Personalverantwortung beim Kirchenvorstand. Bei den zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden liegt die Verantwortung bei der jeweiligen Leitung der Gruppe bzw. des Projektes. Diese Leitungsperson kann haupt-, neben- oder ehrenamtlich beauftragt sein.

In der Pfarrei St. Anna werden nur Personen mit der Beaufsichtigung oder Betreuung von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Gesprächen. Mit ehrenamtlich Mitarbeitenden spricht die für den ehrenamtlichen Einsatz verantwortliche Person. In weiteren Gesprächen werden auch das Institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex vorgestellt und deren Umsetzung eingefordert. Je nach Tätigkeit müssen die Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Tätigen zum Thema Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch geschult werden.

4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Die Maßnahmen in diesem ISK dienen dazu, bereits im Vorfeld der Übernahme eines Ehrenamtes potentielle Täter:innen abzuschrecken und nach innen und nach außen deutlich zu signalisieren, dass in der Pfarrei St. Anna der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit ist. Zu diesen Maßnahmen zählt insbesondere die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (FÜZ). Eine Person, die einen einschlägigen Eintrag im FÜZ aufzuweisen hat, wird sich gar nicht erst um eine Tätigkeit bemühen, wenn sie weiß, dass diese Vorlage verlangt wird. Ein FÜZ ist von volljährigen Personen vorzulegen.

Die Selbstauskunftserklärung dient als zusätzlicher Eignungsnachweis. Unter der Selbstauskunftserklärung ist die Versicherung zu verstehen, nicht wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und dass insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet ist. Damit schließt die Selbstauskunftserklärung eine Lücke, die das erweiterte Führungszeugnis (FÜZ) nicht abdeckt. Denn dieses erhält nur abgeurteilte Verfahren und kennt darüber hinaus Löschfristen hinsichtlich der Einträge.

Eine Selbstauskunftserklärung muss grundsätzlich von jeder Person, die sich in Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen engagiert, vorgelegt werden. Ausgenommen sind Personen, die in eine Aufgabe hineinschnuppern und dabei von einer qualifizierten Person (haupt- oder ehrenamtlich) begleitet werden sowie begleitende Elternteile ohne Leitungsfunktion.

Ein Führungszeugnis muss von folgenden Personen vorgelegt werden (sofern diese volljährig sind):

- Leiter:innen, Betreuer:innen und weitere Helfer:innen für Veranstaltungen mit Übernachtung
 - z.B. Gruppenleiter:innen und Küchenteamer bei einem Messdienerwochenende
- Personen, die eine feste Gruppe Kinder, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen über einen längeren Zeitraum betreuen
 - z.B. Katechet:innen von festen Kommuniongruppen
- Personen, die ein regelmäßiges (wöchentliches, monatliches) Angebot mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen betreuen
 - z.B. Leiter:innen von regelmäßigen Gottesdiensten
- Personen, die eine Aktivität mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen mit besonderer Sensibilität begleiten
 - z.B. Schwimmbadbesuch
- Hauptverantwortliche Leiter:innen von Maßnahmen und Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen; Mitglieder in entsprechenden Leitungsteams
 - z.B. Leitung einer Gruppe von Menschen mit Behinderung
- Personen, die Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in regelmäßigen Einzelsituationen begleiten
 - z.B. Beauftragte für Krankenkommunion, Musiklehrer:innen, Besuchsdienste, Betreuungs- und Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der jeweils zuständigen hauptamtlichen Person eingesehen. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen

nachgehalten, sodass eine Wiedervorlage eines FÜZ nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Die Vorlage des FÜZ ist von der zuständigen hauptamtlichen Person zu einer Frist von sechs bis acht Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Veranstaltung einzufordern. So soll sichergestellt werden, dass beim Versäumnis einer Vorlage durch die ehrenamtlich tätige Person noch genügend Zeit bleibt, kurzfristig ein FÜZ zu beantragen. Gegebenenfalls ist die Leitung der Maßnahme darüber zu informieren, dass die entsprechende Person bisher kein FÜZ vorgelegt hat und evtl. nicht als Betreuer:in bzw. Helfer:in zur Verfügung steht.

Liegt die Vorlage eines FÜZ auch nach Fristverlängerung nicht vor Maßnahmenbeginn vor, darf die entsprechende Person die Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene nicht im oben genannten Maße begleiten.

5 Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt und geistlichem Missbrauch ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen verschiedene Formen von Präventions-schulungen. Die Schulungen sensibilisieren in den jeweiligen Arbeitsfeldern mit Blick auf grenzverletzendes Verhalten sowie Gefährdungslagen. Sie vermitteln die nötige Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die Mitarbeiter:innen in unserer Pfarrei werden wie folgt geschult:

Basis-Plus (6 Zeitstunden)

- hauptamtliche pastorale Mitarbeiter:innen
- Hauptverantwortliche für Maßnahmen mit Übernachtung
- Ehrenamtliche im beratenden und seelsorglichen Dienst

Basis-Schulung (3 Zeitstunden)

- hauptamtliche Mitarbeiter:innen ohne pastorale Aufgabe
- Gruppenleiter:innen für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen
- Mitarbeiter:innen in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Messdienerleiter:innen
- Chor- und Bandleiter:innen
- Mitglieder von Leitungsgremien (KV, PGR)
- Leiter:innen von Gottesdiensten oder anderen liturgischen oder pastoralen Angeboten

Personen, die einen Gruppenleiter:innen-Grundkurs nach JuLeiCa-Richtlinien absolviert haben, haben durch das Modul „Nähe und Distanz“ diese Basis-Schulung absolviert.

Basis-Informationen (1,5 Zeitstunden)

- Helfer:innen in der Jugendarbeit ohne pädagogischen Auftrag (z.B. Küchenpersonal)
- Besuchsdienste (Hauskommunion)

Personen, die in eine Aufgabe hineinschnuppern und dabei von einer qualifizierten Person (haupt- oder ehrenamtlich) begleitet werden, sowie begleitende Elternteile ohne Leitungsfunktion müssen für diesen Zeitraum keine Schulung nachweisen können. Wer zu Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit keine entsprechende Schulung vorweisen kann, hat sich um die zeitnahe Teilnahme einer solchen zu bemühen. Die letzte Schulung sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Die zuständige hauptamtliche Person trägt dafür Sorge, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bei Bedarf, möglichst aber nach einer Frist von fünf Jahren, an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und hält die Teilnahme nach.

Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt und geistlichen Missbrauch zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern. Diese Form von Prävention gibt uns die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Inhalte der Präventionsschulungen basieren auf den Vorgaben der Rahmenordnung Prävention. Die Schulungen sind zielgruppengerecht hinsichtlich Zielformulierung, Inhalten, Methoden und Umfang, sowie auch zwischen den Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen zu differenzieren. Folgende Themenbereiche sind in unterschiedlicher Intensität zu behandeln: Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen insbesondere zu Fragen von

- angemessener Nähe und Distanz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz
- Psychodynamiken bei Betroffenen
- Strategien von Täter:innen
- (digitalen) Medien als Schutz- und Gefahrenraum/Medienkompetenz
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Schnittstellenthemen wie z. B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung
- regionalen fachlichen Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung.

6 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in unserer Einrichtung und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw. Der Verhaltenskodex richtet sich aber auch auf den Umgang der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter untereinander.

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den mir anvertrauten Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich achte darauf, dass mein Verhalten und meine Sprache der Situation und der Zielgruppe angemessen sind. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion (und gegebenenfalls auch Machtposition) gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ich als ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Person in der Pfarrei St. Anna verpflichte mich außerdem dazu, folgende Verhaltensregeln zu befolgen:

8. Ich bin sensibel dafür, ob jemand etwas wirklich freiwillig tut, insbesondere im Bereich der Liturgie und Sakramentenvorbereitung. Ich erkenne individuelle Zugänge und Widerstände zu Themen von Glaube und Spiritualität an.

9. Ich mache keine Fotos oder Videos von Personen, die das nicht wollen. Ich mache keine Fotos oder Videos in Situationen, in denen sich andere Personen unwohl fühlen könnten. Ich veröffentliche keine Fotos von mir anvertrauten Personen auf meinen privaten sozialen Medien.

 10. Ich bin offen für konstruktive Kritik an meinem pädagogischen, organisatorischen und pastoralen Handeln. Wenn ich jemandem einen Rat oder eine Rückmeldung gebe, tue ich das in konstruktiver Weise, ohne die andere Person oder ihr Handeln abzuwerten.
-

Der unterzeichnete Verhaltenskodex muss grundsätzlich von jeder Person, die sich in Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen engagiert, vorgelegt werden. Ausgenommen sind Personen, die in eine Aufgabe hineinschnuppern und dabei von einer qualifizierten Person (haupt- oder ehrenamtlich) begleitet werden sowie begleitende Elternteile ohne Leitungsfunktion.

7 Vorgehensweise in einem Verdachts- oder Beschwerdefall

In der Pfarrei streben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur an. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Methoden und Möglichkeiten der Rückmeldung werden bei uns eingesetzt:

- Möglichkeit zu Reflexion und Feedback für Teilnehmer:innen im Verlauf, mindestens aber am Ende von Veranstaltungen
- Ansprechbarkeit der verantwortlichen Personen gegenüber Teilnehmer:innen und/oder Eltern im informellen Rahmen
- Räume zur Reflexion in Teams der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen während bzw. nach Veranstaltungen und Maßnahmen
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für die weitere pädagogische oder pastorale Arbeit
- demokratische Formen der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden auf Veranstaltungen
- formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Mail, soziale Netzwerke, Online-Feedbackbögen zu Veranstaltungen)
- persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden

Ein gut funktionierendes Beratungs- und Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner:innen, die als Vertrauensperson agieren (siehe [Anlage E](#)). Dies gewährleisten wir durch die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter:innen der Pfarrei. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten (Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand, Ortsausschüsse) sind Anlaufstellen für Rückmeldungen. Eingehende Problemanzeigen oder Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeit zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Problemanzeige/Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Alle Personen, unabhängig von der Zugehörigkeit zur Pfarrei oder zur katholischen Kirche, und insbesondere Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene haben die Möglichkeit, sich einzubringen und zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Beratungs- und Beschwerdewege, die von den jeweiligen Leitungsverantwortlichen transparent gemacht werden. Bei uns sind das folgende:

- Bei Veranstaltungen ist eine Ansprechperson in der Ausschreibung mit Kontaktmöglichkeit genannt.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück die Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit den dort tätigen insoweit erfahrenen Fachkräften zu Beratung und Risikoeinschätzung zu Verfügung.

8 Qualitätsmanagement

Die Leitung der Pfarrei sowie die leitenden Gremien sind mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und tragen Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisieren sie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in der Pfarrei für die Beachtung des ISK und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer Arbeit.

Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen der Pfarrei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Die Prävention von grenzverletzendem Verhalten sowie Gefährdungslagen wird bei der Vorbereitung von Veranstaltungen besonders in den Fokus genommen. Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit. Das Thema wird alle vier Jahre, je in der Mitte der Wahlperiode auf die Agenda von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand genommen. Gruppen und Bereiche der Gemeindepastoral sind dazu angehalten, in einer jährlichen Reflexion die aktuellen Präventionsmaßnahmen für die eigene Gruppe zu überprüfen.

Evaluation und Weiterentwicklung des ISK

Spätestens alle vier Jahre nach Inkrafttreten wird das Schutzkonzept evaluiert. Eine größere inhaltliche Umstrukturierung innerhalb der Pfarrei St. Anna führt zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei der Leitung der Pfarrei. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen fließen in das Schutzkonzept mit ein und dienen daher einer Weiterentwicklung des Konzepts.

Im Falle von sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene gibt es neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Gruppe Schutzprozess im Bistum Osnabrück. Nicht nur der:die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Pfarrei, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird möglichst, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, angemessen informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Transparenz

Das Institutionelle Schutzkonzept und dafür erarbeitete Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich zu machen. Daher stehen das Schutzkonzept und besondere Inhalte öffentlich zur Verfügung.

- Das Institutionelle Schutzkonzept ist über die Website der Pfarrei einsehbar und steht zum Download bereit.
- Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.
- Auf entsprechenden Veranstaltungsflyern ist ein Hinweis auf das ISK vermerkt.

9 Interventionsplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-)Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, sind für Betroffene, aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns im Gemeindeleben begegnen können. Um im Fall eines Verdachts schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Das generelle Vorgehen leitet sich aus dem Verhalten in einem Notfall ab, wie es im Notfallhandbuch der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück beschrieben ist (siehe [Anlage B](#)). Dieses Notfallhandbuch ist grundsätzlich allen Leiter:innen zugänglich zu machen. Zudem empfiehlt es sich, vor einer Veranstaltung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Hilfebedürftigen im Team der Verantwortlichen die Checkliste Präventionsmaßnahmen ([Anlage C](#)) durchzugehen.

Für Ferienfreizeiten und Zeltlager hat die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück zusammen mit dem BDKJ und dem Diözesanjugendamt eine Handreichung zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auf Freizeiten herausgegeben². Diese Handreichung wird regelmäßig aktualisiert und von den jeweils Verantwortlichen in unseren eigenen Strukturen berücksichtigt und umgesetzt.

Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der Pfarrei findet sich im [Anlage D](#) ebenfalls eine Orientierung, wie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt zu verhalten ist.

² <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/PR%C4VENTION%20Ferienfreizeiten-final%202019-05-10.pdf>

Anhang

A Nachhalten von Führungszeugnissen, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Vorlage für die Dokumentation

Name	Vorname	FÜZ ausgestellt am	FÜZ eingesehen am	eingesehen von	Verhaltenskodex	Selbstauskunftserklärung
Mustermann	Martin	15.12.2021	01.01.2022	Mitarbeiter X	x	
Mustermann	Martina				x	x

Zuständigkeit für die Vorlagepflichten und deren Dokumentation

hauptamtliche pastorale Mitarbeiter:innen	Bischöfliches Personalreferat	
Angestellte der Pfarrei, Praktikant:innen	Pastorale:r Koordinator:in	Doris Rattay
Gruppenleiter:innen und Helfer:innen bei der KJT	Pastorale:r Koordinator:in	Doris Rattay
ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in den Kirchorten	Pastorale:r Koordinator:in	Doris Rattay
ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in der Katechese	Pastorale:r Koordinator:in	Doris Rattay

B Interventionsplan

Checkliste des Notfallmanagements der Jugendpastoral im Bistum Osnabrück



Richtig handeln im Notfall

Notfallplan für Freizeiten und Maßnahmen

Die Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitete ein Notfallmanagement, welches haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, als Handbuch zur Verfügung steht. Das Notfallhandbuch und der dazugehörige Notfallplan sollen bei all diesen kleinen und großen Notfällen eine Unterstützung sein, um besonnen und angemessen in Krisensituationen unterschiedlichster Art handlungsfähig zu sein. Für den Verdacht auf Grenzüberschreitungen sowie sexuellen Missbrauch gibt es eine Checkliste für den empfohlenen Umgang:

Sofortmaßnahme

(▶HB 4.2)



1	Ruhe bewahren!	1	Ruhe bewahren!
2	Eigenschutz beachten <ul style="list-style-type: none"> • Risiko abschätzen • Ggf. Warnweste anziehen 	2	Eigenschutz beachten <ul style="list-style-type: none"> • Risiko abschätzen • Ggf. Warnweste anziehen
3	Notfallstelle absichern <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...) 	3	Notfallstelle absichern <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...)
4	Übernimmt in der Regel die Interne Leitung	4	Umfeld/Überblick zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Personen sind betroffen? • Wie viele Personen sind in Gefahr? • Vollständigkeit der Gruppe prüfen
5	Betroffene in Sicherheit bringen (Ungeachtet möglicher Verletzung)	5	Betroffene in Sicherheit bringen (Ungeachtet möglicher Verletzung)
6	(Medizinische) Versorgung durchführen <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten) 	6	(Medizinische) Versorgung durchführen <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Ersthelfer einteilen • Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten)

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ersthelfer

- 7** Hinweise des Geschädigten ernst nehmen und ihm Gesprächsbereitschaft signalisieren. Dabei nicht Detektiv spielen.
- Keine überstürzten Handlungen.
 - Die Schwere des Vorfalles beurteilen und mit den Betroffenen vereinbaren, welche Hilfe / nächsten Schritte gegangen werden können.
 - Erzähltes annehmen, auch wenn schwer aushaltbare Dinge berichtet werden, gegenüber der anzeigenden Person nicht dramatisieren und auch nicht bagatellisieren.
 - Nur Angebote machen, die erfüllbar sind. Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
 - Interne Leitung informieren.

Bitte seid, wenn möglich, der Situation entsprechend gendersensibel – Frau für Frau und Mann für Mann.

Interne Leitung

- 7** Schwere des Vorfalles beurteilen. Sensibel für mögliche sexuelle Übergriffe sein.
- 8** Krisenhandy kann i.d.R. ausbleiben
- 9** Möglichst immer eine Externe Fachberatung einholen.
Fachliche Beratung zur Klärung einer Situation erfolgt z.B. durch die Vertrauensperson im Bistum Osnabrück. Bei Verdacht gegen eine Person, die im Namen der Kirche Jugendarbeit leistet, egal ob ehren- oder hauptamtlich, sind zudem die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu informieren (siehe „Wichtige Telefonnummern“). Eine frühzeitige Konfrontation des möglichen Täters kann die Situation noch verschlechtern und eine Aufklärung erschweren.
- 10** Weitere Regelungen mit dem Ersthelfer absprechen.
Bei Bedarf Kontakt herstellen zwischen Betroffenen und Beratern bzw. Fachleuten (siehe „Wichtige Telefonnummern“):
- a. Kommunale Jugendämter (auch anonym möglich).
 - b. Beratungsstellen des Bistums Osnabrück (www.efle-beratung.de).
 - c. Telefonseelsorge (siehe „wichtige Telefonnummern“).
- 12** Weiteres Vorgehen
- Ggf. Beratung anbieten und organisieren.
 - Ggf. Hausrecht ausüben gegenüber Außenstehenden.
 - Mitarbeiter ermutigen, entsprechende Verdachtsmomente ernst zu nehmen und sich im geschützten Rahmen der Leitung mitzuteilen. Die Leitung nimmt dann ggf. Kontakt zu weiteren Stellen auf. Klare Verhaltensregeln (Selbstverpflichtungserklärung) festlegen und durchsetzen.
 - Wichtig: Situation dokumentieren (▶ HB 3.2.6).

C Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen

mit Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Maßnahme	geplant	durchgeführt	Bewertung	ggf. Optimierung
Vor der Veranstaltung				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituationen, sanitäre Einrichtungen...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Leitung, Erste Hilfe ...)				
Überprüfung: Liegen Selbstauskunftserklärung und ggf. Führungszeugnis vor?				
Thematisierung von richtigem und angemessen Verhalten (Verhaltenskodex)				
Überprüfung der absolvierten Schulungen				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
Während der Veranstaltung				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes 1. Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Teilnehmende				
Besprechungen innerhalb der Leitung und des Teams				
Reflexion mit dem Team und den Teilnehmenden				
Möglichkeit für Rückmeldungen für Team und Teilnehmende				
Nach der Veranstaltung				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und Rückmeldungen				

D Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs:

Nicht drängen! – keine Verhörfragen – kein überstürzter Aktionsdrang!	zuhören und ermutigen! versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
keine Warum-Fragen verwenden	Glauben schenken und Ruhe bewahren
keine Suggestivfragen stellen	ermutigen, sich jemandem anzuvertrauen
keine logischen Erklärungen einfordern	jede Grenzverletzung ernst nehmen
keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen
	erklären, wie man weiter vorgeht. – sich selber Rat und Hilfe holen – ggf. erforderliche Schritte einleiten

Nach dem Gespräch

nichts auf eigene Faust unternehmen!	<u>Gespräch dokumentieren!</u> → Fakten und Situation
keine Informationsweitergabe oder Konfrontation an oder mit der beschuldigten Person	besonnen handeln! – eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen – sich selbst Hilfe holen
keine eigene Ermittlung	Information weiterleiten: – Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft – gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos – Beratung weiterer Handlungsschritte
keine Konfrontation weiterer Personen	
keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der Betroffenen Person	
	Den Fall ggf. übergeben

Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll, einen Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexueller Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Informationen wahrheitsgetreu wiedergeben zu können. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, Präventions- bzw. Interventionsverantwortliche des Bistums oder gar an behördliche Stellen eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung gibt es hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gesprächs:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gesprächs:	<i>Fakten, keine Vermutungen!</i>
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Absprachen:	

E Hilfe und Unterstützungskontakte

Folgende Kontakte können genutzt werden, um sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Das kann in verschiedenen Situationen der Fall sein:

- Wenn ich einen Fall/eine Beobachtung einer Grenzverletzung oder eines Machtmissbrauchs mitteilen möchte (auch wenn sie schon lange in der Vergangenheit liegt).
- Wenn sich mir eine Person anvertraut, die Grenzverletzung oder Machtmissbrauch erlebt oder wahrgenommen hat.
- Wenn ich eine Situation erlebt oder wahrgenommen habe und mich überfordert fühle oder mir unsicher bin, ob ich etwas tun muss.

Leitung der Pfarrei St. Anna

Joachim Kieslich <i>Pfarrer</i>	Pfarrei St. Anna Am Kirchhof 7 27239 Twistringen	04243 933020 pastor@gemeindeverbund.de
Doris Rattay <i>Pastorale Koordinatorin</i>	Pfarrei St. Anna Am Kirchhof 7 27239 Twistringen	04243 933046 rattay@gemeindeverbund.de

Ansprechperson für Jugendarbeit in der Pfarrei St. Anna

Doris Rattay <i>Pastorale Koordinatorin</i>	Pfarrei St. Anna Am Kirchhof 7 27239 Twistringen	04243 933046 rattay@gemeindeverbund.de
--	--	---

Ansprechperson im Katholischen Jugendbüro für das Dekanat Twistringen

Judith Rönker <i>Dekanatsjugendreferentin</i>	Kath. Jugendbüro Twistringen Am Kirchhof 7 27239 Twistringen	04243 933045 01515 8579472 j.roenker@kjb-twistringen.de
--	--	---

Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück	Christian Scholüke	0541/318-381 c.scholueke@bistum-os.de
	Julia Jostwerth	0541 318-386 j.jostwerth@bistum-os.de
	Friederike Strugholtz	0541/318-385 f.strugholtz@bistum-os.de
bischöflich beauftragte Ansprechpersonen für...		<u>Kontakt:</u> Postfach 13 80, 49003 Osnabrück oder:
Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Geistliche und andere kirchliche MitarbeiterInnen	Antonius Fahnemann <i>Landgerichtspräsident a.D.</i>	0800-7354120 fahnemann@intervention-os.de
	Olaf Düring <i>Diplom-Psychologe, Leiter der Beratungsstelle der AWO</i>	0800-5015684 duering@awo-os.de
	Kerstin Hülbrock <i>Diplom-Sozialpädagogin</i>	0800-5015685 huelbrock@awo-os.de
Betroffene spirituellen/geistlichen Missbrauchs	Julie Kirchberg <i>Theologin und Geistliche Begleiterin</i>	0800-7354127 kirchberg@intervention-os.de
	Ludger Pietruschka <i>Diplom-Theologe</i>	0800-7354128 pietruschka@intervention-os.de
	Ingrid Großmann <i>ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin</i>	0800-5894815 info@grossmann-coaching.de
Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat	Ludger Wiemker <i>Justitiar</i>	0541 318 130 l.wiemker@bistum-os.de
	Brigitte Kämper	0541 318 133 b.kaemper@bistum-os.de

Psychologische Fachberatungsstellen in den Dekanaten Twistringen und Bremen

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241 1003 bassum@efl.e-bistum- os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271 6575 bassum@efle-bistum- os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bremen (Offene Tür)	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421 32 42 72 Offene-tuer.bre- men@t-online.de	Diakon, Dipl.-Theol. Dieter Wekenborg

Außerkirchliche Unterstützungskontakte

Papillon – Beratungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Jane Burgdorf Sankt-Annen-Straße 15 27239 Twistringen 04243 941263-0 Papillon@diepholz.de
Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	https://www.dksb.de
Hilfeportal sexueller Missbrauch	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	http://www.nina-info.de/
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen	www.gewaltlos.de
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weißer Ring Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale und fachliche Unterstützung	www.weisser-ring.de/internet Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch	www.zartbitter.de

Quellenverzeichnis

Bistum Essen, Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept – Ein Leitfaden für Pfarreien“ (2015)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Nähe und Distanz - Methoden für Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Osnabrück“ (2016)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten (ISK) (2017)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück (2022)

Bistum Osnabrück, Rahmenordnung Prävention (2019)

DPSG Bezirk Oldenburg, Arbeitshilfe „Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts mithilfe einer Risikoanalyse in den Stämmen“ (2018)

Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, 2018, Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg